



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Dezember 2003 (09.12)
(OR. en)**

15896/03

POLGEN 85

VERMERK

des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen)
für den Europäischen Rat

Betr.: *Mehrjähriges Strategieprogramm*

Der Rat ersucht den Europäischen Rat im Lichte der Beratungen des Rates vom 8. Dezember, das beigefügte mehrjährige Strategieprogramm anzunehmen.

**MEHRJÄHRIGES
STRATEGIEPROGRAMM**

DES RATES

2004-2006

AUSGEARBEITET VON DEN SECHS VORSITZEN

**IRLAND, NIEDERLANDE, LUXEMBURG,
VEREINIGTES KÖNIGREICH, ÖSTERREICH UND FINNLAND**

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	5
DIE GESTALTUNG DER KÜNFTIGEN UNION.....	6
Der neue verfassungsrechtliche Rahmen.....	6
Abschluss des Prozesses	6
Vorbereitung der Anwendung des neuen Vertrags.....	6
Der neue geografische Rahmen	7
Effiziente Integration der neuen Mitgliedstaaten	7
Bulgarien und Rumänien	7
Türkei.....	8
Kroatien	8
Der neue Finanzrahmen	8
Die Finanzielle Vorausschau ab 2007: Verhandlungen mit zahlreichen Aspekten.....	8
FESTLEGUNG POLITISCHER PRIORITÄTEN	10
Ein Raum des Wachstums und des Wohlstands	10
Die Lissabonner Strategie: eine Halbzeitbilanz.....	10
Die Ziele erreichen: Vorantreiben der Maßnahmen zu den Hauptachsen der Lissabonner Strategie	10
Ankurbeln des Wachstums	11
Ein erweiterter und effizienterer Wirtschaftsraum	11
Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und Modernisierung des europäischen Sozialmodells.....	12
Förderung einer wissenbasierten Wirtschaft	13
Förderung der nachhaltigen Entwicklung.....	14
Umweltschutz	15

Modernisierung in einzelnen Politikbereichen.....	16
Landwirtschaft	16
Fischerei.....	16
Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	16
Umsetzung des Aufgabenkatalogs von Tampere	16
Tampere-Nachfolgemaßnahmen	17
DIE UNION ALS "GLOBAL PLAYER"	20
Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie.....	20
Sicherheit in unserer Nachbarschaft	21
Auf einen wirksamen Multilateralismus gestützte Weltordnung	22
Reaktion auf Bedrohungen	23
Überwachung der Entwicklungsziele	24

EINLEITUNG

Dies ist das erste dreijährige Strategieprogramm des Rates. Es betrifft den Zeitraum 2004-2006 und wurde vom Europäischen Rat angenommen. Es wurde gemeinsam von den sechs Vorsitzen ausgearbeitet, die während dieses Zeitraums nacheinander den Vorsitz im Rat führen werden¹. Sie tragen die gemeinsame Verantwortung dafür, dass der Rat seine vereinbarten Prioritäten bis 2006 effizient und fristgerecht erfüllt.

Das Programm gibt für die Arbeit des Rates die Richtung vor, indem es Orientierungspunkte festlegt und wenn möglich einen strukturierten zeitlichen Rahmen für die Umsetzung gemeinsam vereinbarter Prioritäten absteckt, ohne dabei den Ergebnissen künftiger Verhandlungen vorzugreifen. Es legt die konkreten Ziele dar, die als Teil der Dynamik auf dem Weg zur Verwirklichung von wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit, Vollbeschäftigung, wirtschaftlichem und sozialem Zusammenhalt, sozialer Eingliederung, Verbesserung der Umwelt und innerer und äußerer Sicherheit, also zur Berücksichtigung der Hauptanliegen der Menschen in allen Mitgliedstaaten, erreicht werden müssen. Es ist nicht beabsichtigt, in dem Programm die förmlichen Standpunkte des Europäischen Rates wiederzugeben, die in den entsprechenden Schlussfolgerungen dargelegt sind.

Das Programm wurde in enger Absprache mit der Kommission erstellt und ergänzt die jährliche Strategieplanung der Kommission. Es wird die Jahresprogramme des Rates in den nächsten drei Jahren untermauern. Auch das Europäische Parlament wurde über Zweck und Inhalt des Programms unterrichtet.

Das Programm ist in drei große Abschnitte untergliedert. Der erste Abschnitt gilt der sich entwickelnden verfassungsrechtlichen, geografischen und finanziellen Gestalt der Union und den Zielen, die erreicht werden müssen, damit in dieser Periode des Wandels ein effizienter Übergang vollzogen wird. Der zweite Abschnitt legt die Prioritäten für eine politische Modernisierung und Entwicklung in den wichtigsten Bereichen der internen Tätigkeit der Union fest. Der letzte Abschnitt schließlich umreißt, wie die Union der Welt insgesamt im Einklang mit ihren Werten, Zuständigkeiten und Interessen entgetreten wird.

o
o o

¹ Irland, die Niederlande, Luxemburg, das Vereinigte Königreich, Österreich und Finnland.

DIE GESTALTUNG DER KÜNFTIGEN UNION

1. Am Ende der Laufzeit dieses Programms wird die größte Erweiterung in der Geschichte der Europäischen Union zur alltäglichen Realität geworden sein. Ein neuer Verfassungsvertrag mit einer grundlegenden Änderung des institutionellen Gefüges der Union wird dann angenommen sein. Außerdem wird die Union den Finanzrahmen für ihre Tätigkeit im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts abgesteckt haben.

Der neue verfassungsrechtliche Rahmen

Abschluss des Prozesses

2. Im Anschluss an die Unterzeichnung des neuen Verfassungsvertrags müssen alle fünfundzwanzig Mitgliedstaaten baldmöglichst nach dem 1. Mai 2004 vorrangig dafür sorgen, dass die Ratifizierungsverfahren unverzüglich eingeleitet und so rasch wie möglich vorangebracht werden, so dass der neue Vertrag spätestens Anfang 2006 in Kraft treten kann. Die Organe der Union werden die Fortschritte auf dem Wege zu diesem Ziel überwachen.

Vorbereitung der Anwendung des neuen Vertrags

3. In diesem neuen Vertrag werden die institutionellen Vereinbarungen und Arbeitsmethoden der Union festgelegt, indem neue Akteure, neu organisierte Organe, neue Instrumente und vereinfachte Verfahren in einer Verfassung zusammengeführt werden. Der nahtlose Übergang zu den neuen Regelungen wird eine große Herausforderung darstellen. Alle Organe werden den Zeitraum zwischen der Unterzeichnung des Verfassungsvertrags und dem Termin Anfang 2006 nutzen, um die anstehenden Änderungen intensiv vorzubereiten, so dass sie reibungslos und effizient umgesetzt werden können, sobald der Vertrag in Kraft tritt. Der Rat wird sich auch unentwegt darum bemühen, seine Arbeitsmethoden zu verbessern und sich dabei auf die in Helsinki und Sevilla vereinbarten Empfehlungen und auf den 2003 gutgeheißenen Verhaltenskodex stützen.

Der neue geografische Rahmen

Effiziente Integration der neuen Mitgliedstaaten

4. Die Erweiterung muss erfolgreich vollzogen werden, so lautet in den nächsten Jahren die allerhöchste Priorität. Dazu müssen die neuen Mitgliedstaaten im Geiste gemeinschaftlicher Solidarität in vollem Umfang und effizient so in die Union integriert werden, dass der Beitritt - was Rechte und Pflichten anbelangt - zur praktischen Realität wird. In den neuen Mitgliedstaaten wird die Anpassung an den Besitzstand von der Kommission unter Nutzung aller ihr zur Verfügung stehenden Mechanismen überwacht.
5. Die Union wird auch weiterhin dazu beitragen, dass in den neuen Mitgliedstaaten die nötige Verwaltungskapazität geschaffen wird. Gleichzeitig werden die bestehenden Programme in allen Politikbereichen auf die neuen Mitgliedstaaten ausgeweitet. Es werden Schritte unternommen, damit sie so rasch wie möglich in die Lissabonner Strategie, den Schengen-Besitzstand, die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und den Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie von Fall zu Fall in die Eurozone einbezogen werden.
6. In Bezug auf Zypern wird die Union in Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates auch weiterhin ihren Willen deutlich machen, zu einer Regelung zu gelangen, die mit ihren Gründungsprinzipien und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates im Einklang steht, und die Vermittlungsbemühungen des VN-Generalsekretärs zu unterstützen. Die Union wird alle Parteien dazu aufrufen, auf dieser Grundlage auf eine umfassende Regelung hinzuwirken und somit den Beitritt eines vereinigten Zypern am 1. Mai 2004 zu ermöglichen.

Bulgarien und Rumänien

7. Die Union wird die Bemühungen dieser beiden Länder unterstützen, die Verhandlungen im Jahre 2004 zu einem Abschluss zu bringen - mit dem Ziel, sie 2007 als Mitgliedstaaten aufzunehmen -, und sie wird auch weiterhin gezielte Heranführungshilfe leisten. Die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Unionsmitgliedschaft ist von wesentlicher Bedeutung; eine intensive Überwachung wird 2005 und 2006 fortgeführt, damit in der Praxis die Anpassung an den Besitzstand und dessen angemessene Durchsetzung sichergestellt werden kann.

Türkei

8. Im Einklang mit den betreffenden Schlussfolgerungen des Europäischen Rates wird der Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission darüber entscheiden, ob die Türkei die politischen Kopenhagener Kriterien erfüllt; sollte dies der Fall sein, werden unverzüglich Beitrittsverhandlungen eröffnet. Die Union wird die Türkei dazu aufrufen, die Reformen fortzusetzen, damit sie diese Kriterien erfüllt, und wird dies durch ihre Heranführungshilfe unterstützen.

Kroatien

9. Kroatien hat seinen Antrag auf Mitgliedschaft in der Union bereits eingereicht. Die Kommission wird im ersten Halbjahr 2004 zu diesem Antrag Stellung beziehen, wonach der Europäische Rat im Lichte dieser Stellungnahme die nächsten Schritte festlegen wird.

Der neue Finanzrahmen

Die Finanzielle Vorausschau ab 2007: Verhandlungen mit zahlreichen Aspekten

10. Die derzeitige Finanzielle Vorausschau der Union läuft Ende 2006 aus. Während der Laufzeit dieses mehrjährigen Programms werden einhergehend mit einer Überarbeitung der einschlägigen Politiken Verhandlungen über die nächste Finanzielle Vorausschau stattfinden. Die Komplexität der Verhandlungen und die Notwendigkeit, eine Einigung über den neuen Finanzrahmen so rechtzeitig zu erzielen, dass die Unionspolitiken sachgemäß geplant und programmiert werden können, machen einen strikten Zeitplan erforderlich. Es wird erwartet, dass im Anschluss an die Beratungen über die Mitteilung der Kommission diese - einschließlich der Kommissionsmitglieder aus den neuen Mitgliedstaaten - ihr vollständiges Paket von Finanz- und Gesetzgebungsvorschlägen spätestens Anfang Juli 2004 vorlegt. Die Beratungen im Rat werden darauf abzielen, dass der Europäische Rat auf seiner Dezembertagung 2004 etwaige Beschlüsse über die Grundsätze und Leitlinien fasst, so dass auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2005 eine politische Einigung in dieser Frage erzielt werden kann; auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass sowohl der Finanzrahmen an sich als auch die einzelnen Rechtsvorschriften, die seine Anwendung regeln, am Ende des besagten Jahres endgültig angenommen werden können. Somit könnte die Vorbereitungsarbeit für die neuen Gemeinschaftsprogramme im Jahre 2006 durchgeführt werden, was eine Umsetzung dieser Programme ab dem Beginn der Laufzeit der neuen Finanziellen Vorausschau ermöglichen würde. Damit wird auch sichergestellt, dass das Haushaltsverfahren 2007 mit der nötigen Klarheit und Sicherheit durchgeführt werden kann.

EINIGE WICHTIGE TERMINE

- | | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Juni 2004 | <ul style="list-style-type: none">• Beschluss des Europäischen Rates über die nächsten Schritte gegenüber Kroatien |
| Ende 2004 | <ul style="list-style-type: none">• Möglicherweise Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien• Entscheidung darüber, ob die Türkei die Voraussetzungen für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen erfüllt• Etwaige Leitlinien und Grundsätze für die weitere Ausarbeitung der neuen Finanziellen Vorausschau |
| Juni 2005 | <ul style="list-style-type: none">• Politische Einigung über das Paket der neuen Finanziellen Vorausschau |
| Ende 2005 | <ul style="list-style-type: none">• Endgültige Annahme der neuen Finanziellen Vorausschau und der einzelnen Rechtsvorschriften, die ihre Anwendung regeln |
| Anfang 2006 | <ul style="list-style-type: none">• Inkrafttreten des neuen Verfassungsvertrags |

FESTLEGUNG POLITISCHER PRIORITÄTEN

Ein Raum des Wachstums und des Wohlstands

Die Lissabonner Strategie: eine Halbzeitbilanz

11. Die Union wird diese umfassende Strategie mit der Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt gemacht und unter gebührender Beachtung von Umweltbelangen nachhaltiges Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie ein stärkerer wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt erreicht werden sollen, mit Entschlossenheit fortführen. Der Europäische Rat wird auf seinen jährlichen Frühjahrstagungen einen weiteren Beitrag dazu leisten, indem er die politische Botschaft in den Mittelpunkt stellt und konkrete Entscheidungen in Schlüsselbereichen trifft. Im Zeitraum 2004 bis 2006 werden weitere Anstrengungen unternommen, um die Funktionsweise der Strategie und nötigenfalls auch deren politischen Inhalt zu verbessern. 2005 läuft die erste Hälfte des Strategiezeitraums ab, und die Frühjahrstagung dieses Jahres bietet eine geeignete Gelegenheit für eine eingehende Bewertung der erzielten Fortschritte.
12. Weiterhin wird eine integrierte Strategie zur Stützung der Wettbewerbsfähigkeit verfolgt. Ziel dieser Strategie ist es, politische Maßnahmen so zu konzipieren und durchzuführen, dass sie umfassend zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen.
13. Die systematische Anhörung Betroffener und die umfassende Abschätzung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und ordnungspolitischen Auswirkungen aller wichtigen rechtlichen Regelungen, die auf Unionsebene vorgeschlagen werden, werden entsprechend der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung fortgeführt.

Die Ziele erreichen: Vorantreiben der Maßnahmen zu den Hauptachsen der Lissabonner Strategie

14. Vorbehaltlich etwaiger politischer Anpassungen aufgrund der Ergebnisse der Bilanz gelten für die Maßnahmen der Union im Zeitraum 2004 bis 2006 folgende Ziele:

- Ankurbeln des Wachstums,
- Schaffung eines erweiterten und effizienteren Wirtschaftsraums,
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und Modernisierung des europäischen Sozialmodells,
- Förderung einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft, namentlich durch bessere Bildung und Ausbildung,
- Förderung nachhaltigen Wachstums und Entkopplung von Wachstum und Umweltschädigung.

Ankurbeln des Wachstums

15. Eine gesunde, stabilitätsorientierte allgemeinwirtschaftliche Politik, die auf nachhaltig gesicherten öffentlichen Finanzen beruht, bildet – insbesondere vor dem Hintergrund demografischer Entwicklung – auch weiterhin die Grundlage der Wirtschaft in den Ländern Europas. Der Konsolidierungsprozess im Bereich der Steuern wird unter Beachtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes fortgesetzt. Ein umfassendes Paket an Grundzügen der Wirtschaftspolitik wurde 2003 für die folgenden drei Jahre festgelegt, wobei in den Jahren 2004 und 2005 der Schwerpunkt auf der konkreten Durchführung der Strategie und den dazugehörigen politischen Maßnahmen sowie der Gewährleistung der umfassenden Einbeziehung der neuen Mitgliedstaaten liegen wird. Neue Grundzüge sollen 2006 ausgearbeitet und angenommen werden.
16. Die vollständige Umsetzung der Europäischen Wachstumsinitiative und die diesbezüglichen Nachfolgemeasures werden im allgemeineren Rahmen der Lissabonner Strategie und gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rates stattfinden.
17. Notwendige Voraussetzung für ein Wachstum, das zu mehr Arbeitsplätzen führt, ist die Schaffung eines Klimas, in dem Geschäftswelt und Industrie im Allgemeinen sowie Unternehmertegeist und Innovation im Besonderen aufblühen können. Die entsprechenden Maßnahmen sind auf europäischer Ebene bereits ergriffen worden oder werden es in Kürze sein; in den nächsten drei Jahren liegt damit die Priorität bei der effektiven Durchführung dieser Maßnahmen. Die Bemühungen um die Entlastung der Unternehmen im Bereich der Verwaltung werden fortgesetzt.

Ein erweiterter und effizienterer Wirtschaftsraum

18. Ein dynamischer und gut funktionierender Binnenmarkt ist wesentlich für Wachstum, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Von zentraler Bedeutung für die Arbeit der Union in diesem Bereich in den Jahren 2004 bis 2006 sind folgende Punkte:

- Vollendung des Binnenmarktes gemäß den Prioritäten der Binnenmarktstrategie der Kommission für die Jahre 2003 bis 2006. Hierzu gehört die Annahme und/oder Anwendung von Rechtsvorschriften zur Liberalisierung und Überwachung der Märkte für Energie und Telekommunikation und zur Liberalisierung in den Bereichen Schienenverkehr, Hafendienste und Luftverkehr sowie im Vergabewesen. Der Aktionsrahmen für Finanzdienstleistungen muss rechtzeitig vervollständigt werden, damit integrierte Finanzmärkte 2005 eine Realität sind.
- Konzipierung und praktische Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarktes durch bessere Rechtsdurchsetzung, rechtzeitige und wirksame Umsetzung, eine stärker auf Handeln im Vorfeld ausgerichtete Wettbewerbspolitik und die Vollendung der Reform des Systems der staatlichen Beihilfen.
- Vollendung des Binnenmarktes im Dienstleistungsbereich. Die Kommissionsstrategie für den Dienstleistungssektor und die dazugehörigen Vorschläge werden für einen entscheidenden Antrieb zur Beseitigung noch bestehender Hindernisse für grenzüberschreitende Dienstleistungen sorgen, wobei die Mitgliedstaaten ihre eigenen Bemühungen zur Beseitigung solcher Hindernisse in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich verstärken.
- Verflechtung der Regionen in der Union, und zwar auch in den neuen Mitgliedstaaten im Hinblick auf Verkehrsverbindungen, Telekommunikation und Energieversorgung. Die Prüfung der Gesetzgebungsvorschläge zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen im erweiterten Europa wird 2004 fortgesetzt.
- Kontinuierliches Vorgehen gegen schädliche Steuermaßnahmen und steuersystembedingte Hindernisse im Binnenmarkt.
- Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzniveaus einschließlich der Umsetzung der Verbraucherschutzstrategie für die Jahre 2002 bis 2006.

Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und Modernisierung des europäischen Sozialmodells

19. Die Europäische Beschäftigungsstrategie wird auch weiterhin die Leitschnur für die Erfüllung der in Lissabon eingegangenen Verpflichtungen im Hinblick auf Vollbeschäftigung, Verbesserung der Arbeitsqualität und Arbeitsmarktreflexionen sein. Der Bericht der Europäischen Task-Force für Beschäftigung an die Kommission wird dem Europäischen Rat Gelegenheit bieten, auf seiner Frühjahrstagung 2004 dieser Strategie weitere Dynamik zu verleihen. 2003 ist ein umfassendes Paket beschäftigungspolitischer Leitlinien angenommen worden, wobei der Schwerpunkt in den Jahren 2004 und 2005 darauf liegen wird, die Strategie in die Praxis umzusetzen und die neuen Mitgliedstaaten in den Prozess einzubeziehen. Neue Leitlinien sollen 2006 ausgearbeitet und angenommen werden.

20. Die Union wird weiterhin auf die Verwirklichung der Ziele der Sozialpolitischen Agenda hinarbeiten, um das europäische Sozialmodell zu modernisieren und zu verbessern. Dabei wird insbesondere auf die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut geachtet werden. Die Mitgliedstaaten werden ihre Bemühungen um Modernisierung ihrer Sozialschutzsysteme fortsetzen, um deren Angemessenheit und langfristige Tragbarkeit zu gewährleisten; sie werden ferner auf die Reform ihrer Renten- und Gesundheitssysteme hinarbeiten. Die Ergebnisse der laufenden Sozialpolitischen Agenda werden die Grundlage für einen neuen Aktionsrahmen für die Jahre ab 2006 bilden.
21. Um ein hohes Gesundheitsschutzniveau für ihre Bürger zu erreichen, wird die Union auf eine kohärentere Einbeziehung von Gesundheitsfragen in die Konzeption und Durchführung ihrer politischen Maßnahmen und Tätigkeiten hinarbeiten. Eine der Hauptprioritäten in diesem Bereich wird die Durchführung des Aktionsprogramms für das Gesundheitswesen in den Jahren 2003 bis 2008 sein.

Förderung einer wissensbasierten Wirtschaft

22. Durch verstärkte Investitionen in Forschung und Innovation, Bildung, Ausbildung und Fertigkeiten eröffnen sich größere Wachstumschancen sowie neue Möglichkeiten für Unternehmen, für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die beschlossenen politischen Maßnahmen und Zielvorgaben müssen im Zeitraum von 2004 bis 2006 in die Praxis umgesetzt werden. Folgende Aspekte sind dabei angesprochen:

Forschung und Innovation

- Die Schaffung des Europäischen Forschungs- und Innovationsraumes muss vorangetrieben werden. Das 6. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung muss dabei voll ausgenutzt und das 7. Rahmenprogramm rechtzeitig vor Ende 2006 beschlossen werden. Ferner muss der Aktionsplan zur Steigerung der Investitionen im FTE-Bereich umgesetzt werden, damit bis zum Ende des Jahrzehnts die FTE-Investitionen sich der Marke von 3 % des BIP annähern (wobei drei Viertel der Investitionen aus dem Privatsektor kommen sollten). Auch die europäische Zusammenarbeit bei der Grundlagen- und strategischen Forschung sollte gefördert werden.
- Der eEuropa-Aktionsplan 2005 muss umgesetzt und die Entwicklung der Märkte für 3G, Breitband und Digital-Fernsehen muss gefördert werden.

- Grenz- und Spitzentechnologien bedürfen weiterer Förderung, und zwar u.a. über die Aktionspläne zu den Bio- und Umwelttechniken und über die gemeinsame EG-ESA-Raumfahrtstrategie.
- Das Galileo-Satellitennavigationsprogramm muss durch die Entwicklungsphase hindurch bis zum praktischen Einsatz gebracht werden.
Bildung, Ausbildung und Fertigkeiten
- Den Mitgliedstaaten obliegt die Durchführung der langfristigen Strategie zur Verwirklichung der Ziele von Bildungs- und Ausbildungssystemen, wobei der Schwerpunkt auf Grundfertigkeiten, lebenslangem Lernen, Mobilität, digitaler Kompetenz sowie der Gewährleistung hoher Standards und einer effizienten Ressourcennutzung liegt.
- Die Zusammenarbeit bei Berufsausbildung, Mobilität der Studenten, kulturellen Aspekten der Bildung, Jugendaustausch und freiwilliger Aktivitäten sollte verstärkt werden.
- Die nächste Generation europäischer Programme in den Bereichen Bildung, Kultur und Jugend sollte angenommen und der Europäische Hochschulraum verwirklicht werden.

Förderung der nachhaltigen Entwicklung

23. Die Unionsstrategie für nachhaltige Entwicklung wird 2004 zur Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung der Lissabonner Strategie überprüft; dabei stehen die Kohärenz zwischen allen internen Politikbereichen und deren Vereinbarkeit mit den externen Verpflichtungen der Union im Vordergrund. Im Hinblick auf eine verbesserte Nachhaltigkeit sind folgende Bereiche von zentraler Bedeutung:
- Verkehr: Die mittelfristige politische Zielvorgabe umfasst hier dreierlei: Entkopplung der Umweltauswirkungen vom Anwachsen des Verkehrs und vom BIP-Wachstum, Neuaus-tarierung der Nutzung verschiedener Verkehrsmittel und Verbesserung der Sicherheit. Maß-nahmen werden auf der Grundlage der Vorschläge zur Anlastung der Wegekosten und zur weiteren Entwicklung des Schienenverkehrsmarktes ergriffen.
 - Sicherheit im Seeverkehr und Verhinderung von Meeresverschmutzungen sowie Weiter-entwicklung des vom Rat angenommenen jüngsten Bündels von Initiativen durch gemein-schaftliche Rechtsvorschriften und eine aktive Rolle in internationalen Foren sowie durch eine enge Zusammenarbeit mit Nachbarländern.
 - Energie: In diesem Bereich wird die Union die wirksame Durchführung bestehender Maß-nahmen zur besseren Steuerung von Energienachfrage, Energieeffizienz und Nutzung erneu-erbarer Energien vorantreiben, um zur Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen bei-zutragen und die Versorgungssicherheit zu verbessern. Dabei wird die wirksame Nutzung des mehrjährigen Programms über "Intelligente Energie für Europa" (2003-2006) eine bedeutende Rolle spielen.

- **Produktpolitik:** Hier wird ein abgestimmter Ansatz entwickelt, der darauf abzielt, Ressourcenverbrauch und Abfallerzeugung vom wirtschaftlichen Wachstum abzukoppeln und die Umweltauswirkungen von Produkten während ihres gesamten Lebenszyklus zu verringern.

Umweltschutz

24. Die Arbeiten in den Jahren 2004 bis 2006 werden weitgehend vom sechsten Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft (2002-2012) geprägt sein. 2006 wird eine Halbzeitbewertung dieses Programms durchgeführt. Dabei werden die thematischen Strategien im Hinblick auf die Fortentwicklung der Umweltschutzpolitik und auf die Schaffung eines rechtlichen Rahmens in Schlüsselbereichen überprüft.
25. Die Bekämpfung des Klimawandels bleibt eine wichtige Aufgabe der Union. Sie wird ihre Verpflichtungen nach dem Kyoto-Protokoll erfüllen und auf einen Rahmen für internationale Maßnahmen nach 2012 hinarbeiten. Der Rahmen für den Handel mit Emissionsrechten wird umgesetzt, höhere Energieeffizienz und verstärkte Nutzung erneuerbarer Energienquellen gefördert; es werden Überlegungen darüber angestellt, wie Umwelttechnologien besser gefördert sowie schneller und in größerem Umfang angewandt werden können. Weitere Schritte werden auch in folgenden Bereichen unternommen: Überwachung des Chemikalien- und Pestizideinsatzes, Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, Erhöhung der Badewasserqualität, Verringerung und sinnvollere Behandlung von Abfällen, verbesserte Überwachung der Luftqualität, Verringerung von Lärmemissionen und Beendigung der Verringerung der biologischen Vielfalt bis 2010. Die Erreichung des Göteborg-Ziels und die Schaffung des NATURA-2000-Netzes sind nach wie vor Prioritäten für die Union.
26. Es besteht eine starke Wechselwirkung zwischen der nachhaltigen Entwicklung in Europa und im Rest der Welt. Die Union wird daher weiterhin eine führende Rolle bei der Fortentwicklung internationaler Prozesse einnehmen, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der auf dem Johannesburger Gipfel zur nachhaltigen Entwicklung eingegangenen Verpflichtungen.

Modernisierung in einzelnen Politikbereichen

Landwirtschaft

27. Nach dem erfolgreichen Abschluss der gegenwärtigen Runde der GAP-Reform im Juni 2003 wird sich die Arbeit in den kommenden Jahren auf das Gelingen des Übergangs zum neuen politischen Rahmen, auf die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, auf die Reform einzelner gemeinsamer Marktorganisationen in Bereichen wie Zucker, Baumwolle, Olivenöl und Tabak und auf die reibungslose Einbindung der neuen Mitgliedstaaten in die GAP konzentrieren. Die Suche nach Antworten auf die Anliegen der Verbraucher unter anderem in Bezug auf Nahrungsmittelsicherheit und -qualität, Tierschutz und Koexistenz genetisch veränderter und traditioneller Kulturen wird oben auf der Tagesordnung stehen.

Fischerei

28. Schwerpunkt der Gemeinsamen Fischereipolitik wird die Umsetzung des neuen politischen Rahmens sein, wobei insbesondere eine nachhaltige Fischerei, die Gewährleistung tragfähiger wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Bedingungen sowie die Regionalentwicklung unter Einbeziehung der Betroffenen im Blickpunkt stehen werden. Es werden Wiederauffüllungspläne für erschöpfte Bestände angenommen; die Arbeiten im Hinblick auf eine einheitliche Überwachung, Rechtsdurchsetzung und Inspektion werden fortgesetzt. Andere wichtige Fragen betreffen die Ausarbeitung einer neuen Fischereipolitik für das Mittelmeer, die Einrichtung einer gemeinsamen Inspektionsstruktur und die Verbesserung der wissenschaftlichen Beratung bei politischen Entscheidungen.

Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Umsetzung des Aufgabenkatalogs von Tampere

29. Die Union wird das Tampere-Programm zu einem erfolgreichen Abschluss bringen und anstreben, bis zum Fristablauf im Mai 2004 die im Vertrag von Amsterdam geforderten gesetzgeberischen Maßnahmen anzunehmen.

30. Eine entschlossene Politik zur Bekämpfung illegaler Einwanderung und des Menschenhandels erfordert eine engere Zusammenarbeit mit Drittländern insbesondere in Form von Rückübernahmeabkommen. Es werden Entscheidungen über die Einrichtung eines Rückkehrfonds getroffen. Der Überwachung der Außengrenzen wird bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität eine höhere Priorität zukommen. Das Konzept einer integrierten Überwachung der Außengrenzen der Union wird weiter ausgebaut. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates wird der Rat den diesbezüglichen Bedarf an Finanzmitteln der Gemeinschaft und die Frage von Lastenverteilungsmechanismen weiter prüfen.
31. Die Union wird die Ausarbeitung einer umfassenden Politik zur Integration rechtmäßig aufhältiger Einwanderer mit dem Ziel fortsetzen, die Rechte und Pflichten dieser Einwanderer denen der Unionsbürger anzugleichen. Zunächst einmal werden dabei die verbleibenden Gesetzgebungsvorschläge aus dem Programm von Tampere abgeschlossen.
32. Im Asylbereich werden die beiden Richtlinien über Mindestnormen für die Anerkennung als Flüchtlinge und für Verfahren zur Zu- bzw. Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft zügig verabschiedet. Auch werden die Arbeiten zu der Frage fortgesetzt, wie für Menschen, die des internationalen Schutzes bedürfen, eine geordnetere Einreise in die Union gewährleistet werden kann, sowie zu der Frage, wie die Schutzmöglichkeiten in den Ursprungsregionen erweitert werden können.
33. Die Union wird weitere Schritte unternehmen, um Verbrechen zu verhindern und zu bekämpfen, unter anderem durch die Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Drogenhandel. Sie wird auch den Kampf gegen den Terrorismus verstärken und weitere Maßnahmen ergreifen um dessen Finanzierung zu verhindern.

Tampere-Nachfolgemassnahmen

34. Auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2004 wird die Union mit der Bewertung der Errungenschaften aus dem Tampere-Programm beginnen, um so eine neue Phase der Fortentwicklung ihrer JI-Politik einzuleiten. Zu den wichtigsten Herausforderungen in diesem Bereich gehören folgende Aspekte:

- Vollständige Umsetzung des gemeinsamen integrierten Grenzsicherungssystems: Hierzu gehört auch die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Asylsystems, das einen wirk-samen internationalen Schutz gewährleisten soll. Ferner werden weitere Schritte zur Steuerung der Wanderungsbewegungen vollzogen. Die Entwicklung eines Visuminforma-tionssystems wird auch im Vordergrund stehen, und das Schengener Informationssystem II wird bis 2006 errichtet sein.
 - Verstärkung des Kampfes gegen schwere Verbrechen und den Terrorismus sowie des operati-onellen Aspekts der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung: Im Bereich der Zusammen-arbeit von Polizei, Justiz und Zoll wird es u.a. einen neuen Drogenaktionsplan für den Zeit-raum von 2005 bis 2006 geben; ferner wird die Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2005 überprüft.
 - Verbesserung des Zugangs zur Justiz für Unionsbürger durch die Ausweitung des Systems der gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung sowie durch die Ausarbeitung von Begleit-maßnahmen zur gegenseitigen Anerkennung.
35. Ein Hauptprogrammpunkt für den Zeitraum ab 2004 wird die immer stärkere Einbeziehung der anstehenden JI-Fragen in die Außenpolitik der Union sein.

WICHTIGE ZEITLICHE ORIENTIERUNGSPUNKTE

- 2004
- Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung
 - Abschluss des Tampere-Programms
 - Bewertung des Tampere-Programms und neues JI-Aktionsprogramm
- 2005
- Halbzeitbewertung der Lissabonner Strategie
 - Annahme der neuen Sozialpolitischen Agenda
 - Neuer Drogenaktionsplan
 - Überprüfung der Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität
- 2006
- Annahme des 7. Gemeinschaftsprogramms für Forschung und Entwicklung
 - Halbzeitbewertung des 6. Umweltaktionsprogramms der Gemeinschaft
 - Annahme einer neuen dreijährigen Vorgabe von Grundzügen der Wirtschaftspolitik
 - Halbzeitbewertung der Beschäftigungsstrategie und Annahme neuer beschäftigungspolitischer Leitlinien für drei Jahre

DIE UNION ALS "GLOBAL PLAYER"

36. Die Union ist ihrer Ausdehnung, ihrer Bevölkerungszahl und ihrer wirtschaftlichen Stärke nach ein "global player". Als Wertegemeinschaft verfügt sie über gute Voraussetzungen, um Verantwortung in der Welt zu übernehmen. Ihre entwicklungspolitische Orientierung ist besonders stark ausgeprägt und sie stellt weltweit mehr als die Hälfte der öffentlichen Entwicklungshilfe. Sie verfügt über ein breit gefächertes außenpolitisches Instrumentarium - diplomatische Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, Fähigkeiten der Konfliktverhütung und der zivilen und militärischen Krisenbewältigung im Rahmen der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und -hilfe sowie Außenhandelspolitik -, das sie in die Lage versetzt, den Problemen, vor denen die Völkergemeinschaft steht, mit einem integrierten Ansatz zu begegnen.

Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie

37. Gleichzeitig mit dem vorliegenden Mehrjahresprogramm nimmt der Europäische Rat eine neue Europäische Sicherheitsstrategie an. Die konkrete Umsetzung dieser neuen Strategie wird für die Union von hoher Priorität sein.
38. Die Sicherheitsstrategie basiert auf der Erkenntnis, dass die Union aktiver, kohärenter und handlungsfähiger werden muss. Die institutionellen Vereinbarungen im neuen Vertrag werden diesem Ziel förderlich sein. Während der Laufzeit des Programms werden zudem andere Schritte in einer Vielfalt von Bereichen unternommen werden, beispielsweise der weitere Ausbau der Fähigkeiten zur Konfliktverhütung und zur militärischen und zivilen Krisenbewältigung im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.
39. Ein wirksamer Multilateralismus und ein solides Netz bilateraler Beziehungen verstärken sich gegenseitig. Die Union wird sich auf multilateraler und bilateraler Ebene darum bemühen, ihre Handlungsfähigkeit als "global player" zu erhöhen. Sie wird ihre Beziehungen zu regionalen Organisationen und wichtigen bilateralen Partnern weiter ausbauen. Traditionelle Partnerschaften werden vertieft, besonders mit den in der Sicherheitsstrategie genannten strategischen Partnern.

40. Im Rahmen der Sicherheitsstrategie werden drei strategische Ziele der Union benannt:

- Sicherheit in unserer Nachbarschaft,
- auf einen wirksamen Multilateralismus gestützte Weltordnung,
- Reaktion auf Bedrohungen.

Sicherheit in unserer Nachbarschaft

41. Die Union wird in Bezug auf ihre östlichen und südlichen Nachbarn eine Reihe politischer Ansätze festlegen, die auf gemeinsamen Werten beruhen und zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen beitragen. Außerdem soll auch die nördliche Dimension weiter ausgebaut und ein dritter Aktionsplan für die Nördliche Dimension ausgearbeitet und im Jahr 2006 endgültig auf den Weg gebracht werden.
42. Die Union wird sich in der Region der Westlichen Balkanstaaten weiterhin stark engagieren. Von besonderer Priorität ist dabei weiterhin die Unterstützung von Reformen vor dem Hintergrund des gemeinsamen Ziels, diese Region unter der Voraussetzung, dass die Kopenhagener Kriterien und die internationalen Verpflichtungen uneingeschränkt erfüllt sind, in die europäischen Strukturen einzugliedern. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, der stetig um Elemente erweitert wird, die dem Erweiterungsprozess nachempfunden sind, stellt den Gesamtrahmen für die Annäherung der Westlichen Balkanstaaten an Europa dar. Die Union wird sich weiterhin darum bemühen, mit den Ländern, für die noch keine Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen bestehen, solche Abkommen zu schließen.
43. Es wird eine neue Nachbarschaftspolitik entwickelt, wobei die Kommission von 2004 an für sämtliche betroffene Länder Vorschläge für Aktionspläne unterbreiten und Nachbarschaftsprogramme als Vorbereitung auf das vorgeschlagene neue Nachbarschaftsinstrument ausarbeiten soll.
- *Osteuropa*: Die Beziehungen zu den "neuen Nachbarn" in Osteuropa - Ukraine, Moldau, Belarus - werden auf der Grundlage von politischen und wirtschaftlichen Benchmarks für jedes einzelne Land ausgebaut.

- *Mittelmeerraum*: Zusätzlich zur Vertiefung des Barcelona-Prozesses werden einige neue bilaterale und subregionale Aktionspläne aufgestellt, die vor allem auf Reformbemühungen, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte abzielen. Der zehnte Jahrestag des Barcelona-Prozesses im Jahr 2005 soll zum Anlass genommen werden, Bilanz zu ziehen und neue Ziele zu setzen.

44. Die Beendigung des arabisch-israelischen Konflikts bleibt für Europa ein vorrangiges strategisches Ziel. Dazu gehören die Umsetzung des Fahrplans und die Stärkung der Zusammenarbeit des Quartetts, vor allem aber die entscheidende Vorgabe, dass es bis 2005 zur Gründung eines demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staates kommen soll.
45. Die Union wird geeignete Maßnahmen im Anschluss an den Bericht der Kommission und des Hohen Vertreters über die Beziehungen der EU zur arabischen Welt in Betracht ziehen.
46. Die Union wird im Einklang mit den Resolutionen des VN-Sicherheitsrates weiterhin einen Beitrag zum politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Iraks leisten, der entscheidend für die gesamte Nahostregion ist.

Auf einen wirksamen Multilateralismus gestützte Weltordnung

47. Die EU ist entschlossen, einen wirksamen Multilateralismus, in dessen Zentrum die VN stehen, zu einem tragenden Element ihres außenpolitischen Handelns zu machen. Die Union betrachtet es als zentrales Ziel, die Mechanismen zur Entwicklung einer gemeinsamen, kohärenten und sichtbaren Politik im Rahmen der VN weiterhin zu stärken. Sie wird mehr noch als bisher die Rolle der VN bei der Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in der Welt unterstützen, was die Zusammenarbeit mit den VN bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließt. Die Union wird bestrebt sein, eine führende Rolle zu übernehmen, wenn es gilt, auf die immer drängenderen Forderungen nach einer Reform der Vereinten Nationen zu reagieren.
48. Die Union wird die Kohärenz und die Stimmigkeit ihrer Menschenrechtspolitik erhöhen. Im Bemühen um Wahrung und Weiterentwicklung des Völkerrechts werden die Förderung und der Schutz der Menschenrechte weiterhin ein vorrangiges Ziel der Außen- und Sicherheitspolitik der Union sein, und zwar sowohl im Rahmen multilateraler Organisationen und Gremien als auch bei bilateralen Kontakten zu Drittländern. Die Union wird sich auch dafür einsetzen, dass möglichst viele Staaten dem IStGH-Statut beitreten.

49. Die Zusammenarbeit mit der OSZE und dem Europarat, insbesondere in den Bereichen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie Unterstützung der Demokratisierung, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, wird aktiv fortgesetzt.
50. Die EU wird die ständigen Vereinbarungen zwischen der EU und der NATO, die den Rahmen für die strategische Partnerschaft bei der Krisenbewältigung bilden, effektiv anwenden.
51. Die Union wird weiterhin aktiv und konstruktiv auf den erfolgreichen Abschluss und die Umsetzung der "Entwicklungsagenda von Doha" hinarbeiten, wobei sie sich auf die Schlussfolgerungen stützen wird, die sich aus der abschließenden Bewertung der Konferenz von Cancun ergeben werden. Die grundlegenden Ziele der Union in diesem Prozess sind nach wie vor die Förderung einer stärkeren multilateralen Liberalisierung des Handels, gepaart mit einer Stärkung des auf den WTO-Regeln basierenden Handelssystems, mit einer besseren Integration der Entwicklungsländer in das multilaterale Handelssystem und einer echten Beteiligung der Entwicklungsländer an diesem System sowie mit einer Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

Reaktion auf Bedrohungen

52. Die Sicherheitsstrategie umreißt den breit gefächerten Ansatz und das "gemischte Instrumentarium", die erforderlich sind, um den gegenwärtigen Bedrohungen zu begegnen. Die Union verfügt über ein solches gemischtes Instrumentarium - politische, wirtschaftliche, handelspolitische, entwicklungspolitische, zivile und militärische Instrumente; die Herausforderung der Zukunft besteht darin, diese Instrumente weiter zu entwickeln und effizient einzusetzen. Auch müssen die Mitgliedstaaten sowohl ihre zivilen als auch ihre militärischen Fähigkeiten weiter ausbauen, damit sichergestellt ist, dass die Union über die erforderlichen Mittel für einen raschen Einsatz in allen Bereichen der Krisenbewältigungsoperationen verfügt.
53. Die Union wird auch weiterhin unter Einsatz aller ihrer internen und externen Instrumente den Terrorismus bekämpfen. Bei der Entwicklung der Beziehungen zu Drittstaaten wird sie das Vorgehen dieser Länder in diesem Bereich mit in Betracht ziehen.
54. Die Union wird ihre Strategie und ihren Aktionsplan gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ausarbeiten und umsetzen, mit dem Ziel, von der Verbreitung dieser Waffen und Trägersysteme abzuschrecken bzw. ihrer Verbreitung Einhalt zu gebieten und diese wenn möglich umzukehren.

Überwachung der Entwicklungsziele

55. Die Erreichung der Entwicklungsziele des Millennium-Gipfels bis 2015 ist eine der größten Herausforderungen für die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft. Die Union wird mit Partnern auf die Verwirklichung dieser Ziele hinwirken und somit die in Monterrey und Johannesburg eingegangenen konkreten Verpflichtungen einlösen. Auch wird sie anhand einer Bestandsaufnahme ermitteln, welche Fortschritte bei der Erreichung der Entwicklungsziele des Millennium-Gipfels und der Erfüllung anderer Verpflichtungen erzielt worden sind.
56. Die bisherigen Bemühungen mit dem Ziel, die gemeinsame Erklärung zur Entwicklungspolitik der EG von November 2000 in vollem Umfang umzusetzen, werden weitergeführt werden. Vorrangig werden dabei Verbesserungen bei der Effizienz, der Kohärenz, der Koordinierung und der Komplementarität der Hilfe im Hinblick auf Unterstützung für das wichtigste Ziel, die Verringerung der Armut, einschließlich der Bekämpfung von Krankheiten wie HIV/AIDS, TB und Malaria, angestrebt. Diese Priorität sollte sich in den in diesem Zeitraum durchzuführenden Halbzeitüberprüfungen der Länderstrategien widerspiegeln. Besonderes Augenmerk wird dabei der Haushaltsführung und der Mittelzuweisung gelten. Auch wird eine Bilanz der Außenhilfe der EG erstellt. Die gemeinsame Erklärung könnte während des Zeitraums 2004-2006 überarbeitet werden.
57. Es soll bewertet werden, ob zeitlich parallel zu den Beratungen über eine mögliche Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den EU-Haushalt 2004/2005 Verhandlungen zur Änderung des Cotonou-Abkommens eingeleitet werden sollen. Die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) sollen beschleunigt werden, damit die EPA 2007 geschlossen werden können.

EINIGE WICHTIGE TERMINE

- 2004
- Aktionspläne für die von der Initiative "Ein größeres Europa" betroffenen Länder
 - Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen und europäische Partnerschaften mit den Balkanstaaten
 - Halbzeitüberprüfung der Länderstrategien
 - Einrichtung einer Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung
- 2005
- Bestandsaufnahme des Barcelona-Prozesses
 - Möglicherweise Überarbeitung der gemeinsamen Erklärung zur Entwicklungspolitik der EG
- 2006
- Fertigstellung des 3. Aktionsplans für die nördliche Dimension
 - Frist für das Ziel 0,39 % des Bruttovolkseinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe